

das vorige gebott der 1000. Rthl. 200. Rthl. mehr gebotten worden, und also nunmehr 1200. Rthl. Wer ein mehreres geben wil, kan sich bey dem Herr Registrator Henckel angeben.

2.) Es will der Becker Mstr. Sigmund Dreyer sein Haus in der Mittelsten Marckt Gassen gelegen, um billigen Preiß verkauffen.

II. Sachen / so ausserhalb Cassel zu verkauffen seyn.

Auff die Mühlenwertische Herrschafftliche Freye Güther seynd d hhero gebotten worden und zwar.

- 1.) Auff die dasige Mahl Mühle mit einem Gang, woley eine hinlängliche Hoffreide und Stallung nebst 5 und ein halben Acker 11. Ruthen Wiesen, $2\frac{1}{2}$ theil Acker, 5. Ruthen Garten, wie auch $2\frac{3}{10}$ Acker 7. Ruthen Landt an dieser Mühle gelegen. 1400. Rthlr.
- 2.) Auff den so genannten Hertingshauser halben zehenden, an welchem die Rannengieserische Erben die übrige helffte haben. 1100. Rthlr.
- 3.) Vor jeden im Grossenritter Felde gelegenen Acker, welche zusammen $29\frac{3}{10}$ Acker. ausmachen 40. Rthlr. 1167. Rthlr. 16. Albus.
- 4.) Vor die im Mühlen Felde gelegene $19\frac{3}{4}$ theil Acker a 30. Rthlr. 592. Rthlr. 16. Albus.
- 5.) Vor $43\frac{2}{10}$ theil Acker 6. Ruthen am Baunsberge gelegenes Landt a 10. Rthlr. 435. Rthlr. 20. Albus.
- 6.) Vor $7\frac{1}{2}$ Acker 16. Ruthen Land der Ludege Acker am Heimbach die Liffel Acker und Stumpff genant a 50. Rthlr. 375. Rthl.
- 7.) Vor 4. Acker 3. Ruthen Wiesen, die Heimbachs Wiese genant a 75. Rthl. 300 Rthl.
- 8.) Vor 33. Acker umb den Hoff gelegenen Garten und Wiesen exclusive der so genannten Spittelwiese a 40. Rthl. 1320. Rthlr.
- 9.) Vor die Spittels Wiese præter propt. 18. Acker haltend überhaupt. 550. R.
- 10.) Vor die Gebäue und den Platz, worauff selbige stehen nebst dem Teiche und Graben. 220. Rthlr.

Wer nun auff dieser Stücke eines oder das andere ein mehreres zu geben gesinnet ist, kan sich in deme auff den 31. Augusti nechst künfftig zu solchem ende angesehen ultimat termino bey denen Kön. und Fürstl. Hern Deputirten in Mühlenwerth einfinden, und sollen denen plus licitantibus alsdan die erstandene Güther auf einseweils ein zulegende anreichige Caucion gewöhnlicher massen zugeschlagen, und auff Petri Tag des nechst bevorstehenden 1736ten Jhrs, gegen bahre Zahlung eingeraumet und nöthige Kauff Brieffe darüber ertheilet werden.

III, Sa